

## Vorlage an den Landrat

### **Bericht zum Postulat 2020/530 von Marco Agostini: «Weniger ist mehr» 2020/530**

vom 11. Januar 2022

#### **1. Text des Postulats**

Am 22. Oktober 2020 reichte Marco Agostini das Postulat 2020/530 «Weniger ist mehr» ein, welches vom Landrat am 4. November 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Praktisch alle gehen davon aus, dass wir im Baselland in den nächsten Jahrzehnten nochmals deutlich wachsen werden: Agglomerationsprogramm, Raumkonzept-Birsstadt, Amt für Raumplanung, Kantonsprognosen etc. Mehr Verbauungen, mehr Infrastruktur, mehr Strassen, mehr Zersiedelung, grössere und höhere Gebäude, mehr Versiegelung, mehr Wohnfläche, grössere Autos etc. etc. Wie es aber aussieht, wenn wir weniger oder gar nicht wachsen, wissen wir nicht.*

*Vielleicht ist es naiv zu glauben, dass kein Materieller-Wachstum möglich ist und auch von Vorteil sein kann. Es wäre aber zumindest wichtig, sich damit auseinander zu setzen und zu wissen was die Chancen und die Schwächen sind. Bis anhin sieht der Kanton in seinen AFP's immer noch das BIP-Wachstum als zentralen Input und Output. Wäre es nicht an der Zeit auch andere Messgrössen wie z.B. Lebensqualität, Zufriedenheit, Naturschutz, Gesundheit, Glück, Sicherheit etc. einzu-beziehen?*

*Die Regierung wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie anderes als reines BIP-Wachstum realisierbar ist und welche Vor- und Nachteile es mit sich bringt. Welche andere Messgrössen könnten hier einbezogen werden?*

#### **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

##### **Das Bruttoinlandprodukt als Wohlstandsindikator**

Sehr häufig wird das Bruttoinlandprodukt (BIP) bzw. dessen Wachstum als Massstab verwendet, um den Wohlstand verschiedener Länder und Gebiete zu vergleichen. Das BIP erfasst den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen, welche innerhalb der Grenzen einer Volkswirtschaft in einem Jahr fertiggestellt werden.

Die Verwendung des BIP als Wohlstandsindikator zieht aus verschiedenen Gründen Kritik auf sich. Oft wird kritisiert, dass das BIP nicht unterscheidet, ob Geld für Sinnvolles oder Sinnloses ausgegeben wird. So können Ausbeutung der Umwelt, verschwenderischer Umgang mit Geld und natürlichen Ressourcen, zahlreiche Unfälle etc. das BIP erhöhen und damit in der Statistik als vermeintliche Steigerung des Wohlstands erscheinen.

Darüber hinaus werden unter anderem Schattenwirtschaft, Schwarzarbeit oder Tauschhandel vom BIP meist nicht erfasst. Gerade in Entwicklungsländern können diese aber einen substanziellen

Teil der Wirtschaft ausmachen und für eine grosse Zahl der Armen die Lebensgrundlage darstellen.

Ein steigendes BIP erfasst mögliche negative Folgen einer wirtschaftlichen Betätigung wie Unfälle, Katastrophen oder wachsende soziale Ungleichheit nicht immer. Deshalb entwickeln sich Volkswirtschaften mit wachsendem BIP nach kurzfristigen ökonomischen Einschätzungen zwar positiv. Langfristige Auswirkungen, auch in ökologischer und gesellschaftlicher Hinsicht, bleiben aber unberücksichtigt.

### **Alternativen zum BIP**

Ökonominnen und Ökonomen suchen deshalb bereits seit längerer Zeit nach Alternativen zum BIP, welche die Leistungsfähigkeit und den Zustand von Volkswirtschaften und Gesellschaften umfassender beschreiben. Zu den bekanntesten Indikatoren zählt der Genuine Progress Indicator (GPI), der in den USA basierend auf dem Konzept des US-Ökonomen und Träger des Alfred-Nobel-Gedächtnispreises für Wirtschaftswissenschaften James Tobin entwickelt wurde. Auch die europäische Politik hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Europäische Union hat vor elf Jahren das „Beyond-GDP“-Projekt gestartet. Experten sollen den Wohlstand in den Mitgliedsländern über die Wirtschaftsleistung hinaus erfassen und die 17 Sustainable Development Goals (SDGs), die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, einbeziehen. Dabei werden auch Faktoren wie Gesundheit, Umwelt und Bildung berücksichtigt.

Auch in der Schweiz wurden Indikatorensysteme für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen.

Das [Indikatorensystem MONET 2030](#) bietet einen Überblick über die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und illustriert die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDGs) sowie hinsichtlich weiterer, schweizspezifischer Themen. Es besteht aus über 100 Indikatoren in den drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, die gemäss den 17 SDGs gebündelt sind.

Ein weiteres Indikatorensystem ist der [Cercle Indicateurs](#), eine Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte. Die Entwicklung der Kernindikatoren des Cercle Indicateurs können auch dem [Zahlenfenster des Statistischen Amtes](#) des Kantons Basel-Landschaft entnommen werden.

### **Messgrössen im AFP**

Auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist der Auffassung, dass das BIP-Wachstum nicht als alleinige Messgrösse für den Wohlstand anwendbar ist. Daher hat er mit dem Beginn der Legislaturperiode 2020–2023 eine vollständig überarbeitete längerfristige Planung vorgelegt. Diese im AFP 2020-2023 erstmals enthaltene Langfristplanung 2020-2030 ersetzte das Grundsatzpapier 2012-2022. Die Langfristplanung wird jährlich überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und im jeweiligen [AFP](#) veröffentlicht. Die Langfristplanung (LFP) umfasst aktuell elf Themenfelder. Sie wird im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2023-2026 überarbeitet. Die Themen entsprechen einer bewussten Bildung von Schwerpunkten; sie decken also nicht das ganze Spektrum des staatlichen Handelns ab. Sie verdeutlichen vielmehr, in welchen Bereichen der Regierungsrat in den kommenden Jahren neu oder verstärkt aktiv sein will.

Jedes Themenfeld besteht aus den vier Teilen Benchmark-Analyse, Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie Strategische Stossrichtungen. Die längerfristige Planung wird jedes Jahr überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden. Solche Anpassungen werden vor allem im Teil Benchmark-Analyse vorgenommen. Die im AFP ebenfalls präsentierte Mittelfristplanung enthält die Beiträge der Direktionen zur Langfristplanung des Regierungsrats. Die einzelnen Textpassagen sind mit Hinweisen auf das entsprechende Themenfeld der Langfristplanung ergänzt. Die Mittelfristplanung der Direktionen wird im Zahlenteil des AFP bei den einzelnen Dienststellen in Form von Projekten konkretisiert. Die ausgewählten Indikatoren in der Benchmark-Analyse sollen wichtige Sachverhalte oder Schwerpunkte der Themenfelder hervorheben. Das BIP ist in dieser Benchmark-Analyse einer von vielen untersuchten Indikatoren.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die mittelfristige Entwicklung der Aufgaben und Finanzen für jeden Aufgabenbereich der Verwaltung. Er verbindet die Leistungs- mit der Finanzseite und beinhaltet alle Aufgaben der Verwaltung. Hierfür sind im Zahlenteil des AFP nochmals diverse Indikatoren aufgeführt, welche die Leistungen der einzelnen Dienststellen aufzeigen. Anträge für neue oder andere Indikatoren können die Mitglieder des Landrats jährlich mittels AFP-Antrag stellen (vgl. § 79 der Geschäftsordnung des Landrats, SGS [131.1](#)).

Eine zentrale Bedeutung nimmt jedoch das BIP bei den Rahmenbedingungen für die Planung ein. An dieser Stelle geht es insbesondere darum, die Einflussfaktoren auf die Steuererträge darzustellen. Für die Prognosen der Steuererträge, welche in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Economics und auf Basis von ökonometrischen Modellen erstellt werden, stellt die konjunkturelle Entwicklung und damit das BIP-Wachstum die wichtigste Einflussgrösse dar. Die Steuererträge lassen sich nicht auf Basis alternativer Messgrössen wie Lebensqualität oder Zufriedenheit abschätzen.

Im Weiteren wird in Landratsvorlagen zu grösseren Vorhaben mit Ausgaben mit langfristiger Perspektive immer auch der nicht-quantifizierbare Nutzen aufgezeigt. Bei Investitionsprojekten ab 5 Millionen Franken werden mittels Nutzwertanalyse explizit auch Nicht-Wachstumsaspekte einer Investition honoriert. Diese Elemente der Investitionsbegründung bieten bereits heute die Möglichkeit, ökologische Gesichtspunkte oder nicht-monetäre Elemente der Lebensqualität zu berücksichtigen.

### **Fazit**

Der Regierungsrat ist der Ansicht, mit dem AFP ein ausgewogenes Bild für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons abzubilden. Er ist aber bereit, bei Bedarf neue oder andere Indikatoren im AFP aufzunehmen, sofern diesbezüglich zuverlässige Messgrössen vorliegen. Entsprechende Anträge können im Rahmen der Beratungen zum AFP gestellt werden. Für die Schätzung der zukünftigen Steuererträge bleibt jedoch das BIP alternativlos.

Gleichzeitig gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass bei aller berechtigten Kritik am Bruttoinlandsprinzip als abschliessendem Wohlstandsindikator und bei aller berechtigten Kritik am BIP-Wachstum das Wirtschaftswachstum per se kein Selbstzweck ist, sondern die Basis für Arbeit, Wohlstand, Einkommen und Steuersubstrat. Daraus werden auch sozial und ökologisch nachhaltige Projekte finanziert. Aus dem Wachstum werden damit die wachsenden Ansprüche heute lebender oder kommender Generationen gedeckt.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2020/530 «Weniger ist mehr» abzuschreiben.

Liestal, 11. Januar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **Landratsbeschluss**

### **über den Bericht zum Postulat 2020/530 von Marco Agostini: «Weniger ist mehr»**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2020/530 «Weniger ist mehr» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: